

|        |                       |               |
|--------|-----------------------|---------------|
| Nr. 14 | Braunlage, 08. August | Jahrgang 2024 |
|--------|-----------------------|---------------|

| Lfd. Nr. | INHALT   | Seite |
|----------|--|-------|
| 19       | Öffentliche Zustellung, hier: Schreiben vom 05.08.2024 | 249   |
| 20       | Öffentliche Zustellung, hier: Schreiben vom 05.08.2024 | 250   |

# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.

Der Bürgermeister



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort  
Hohegeiß

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Schreiben / Bescheid vom | 05.08.2024 |
| Kassenzeichen            | 0003-0568  |

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Name, Vorname                            | Schuur, Seherzada                  |
| Letzte bekannte Anschrift des Empfängers | Schlesierweg 25<br>38700 Braunlage |

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.  
 eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

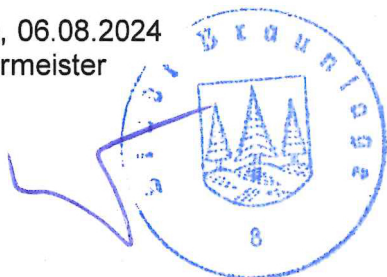
Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

|           |  |
|-----------|--|
| Behörde   | Stadt Braunlage                                    |
| Abteilung | Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde               |
| Anschrift | Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2<br>38700 Braunlage |
| Zimmer    | 4  |

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, 06.08.2024  
Der Bürgermeister

(Langer)



Sprechstunden:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0

Fax: 05520 / 940-222

Email: [stadt@stadt-braunlage.de](mailto:stadt@stadt-braunlage.de)

BLSK Braunlage

Volksbank Braunlage

IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG

IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.

Der Bürgermeister



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg



Luftkurort  
Braunlage



Erholungsort  
Hohegeiß

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Schreiben / Bescheid vom | 05.08.2024 |
| Kassenzeichen            | 0002-8779  |

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Name, Vorname                            | Labonté, Franziska und Aron |
| Letzte bekannte Anschrift des Empfängers | Ringstr. 3<br>01734 Rabenau |

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.  
 eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

|           |  |
|-----------|--|
| Behörde   | Stadt Braunlage                                    |
| Abteilung | Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde               |
| Anschrift | Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2<br>38700 Braunlage |
| Zimmer    | 4  |

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, 06.08.2024  
Der Bürgermeister

(Langer)



Sprechstunden:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0

Fax: 05520 / 940-222

Email: [stadt@stadt-braunlage.de](mailto:stadt@stadt-braunlage.de)

BLSK Braunlage

Volksbank Braunlage

IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG

Amtsblatt für die Stadt Braunlage v. 08.08.2024  
Kassenzeichen: 0002-8779  
Goslar Peine IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK